

Titel der Drucksache:

Kleine Dorfstraße in Gottstedt - Sanierung der Gehbahn

Drucksache

2309/23

Dienstberatung
OB

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	30.01.2024	öffentlich	Anhörung
Dienstberatung OB	05.02.2024	nicht öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Planung für das Vorhaben: Bau der Gehbahn und der angrenzenden Verkehrsflächen in der Kleinen Dorfstraße in Gottstedt wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weitere Vorbereitung und Ausschreibung der Bauleistungen

21.12.2023, gez. A. Bausewein
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 438.945,66 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>57.500 EUR</td> <td>EUR</td> <td>57.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>20.000 EUR</td> <td>418.948,66 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2023	2024	2025	2026	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	57.500 EUR	EUR	57.500 EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	20.000 EUR	418.948,66 EUR	EUR	EUR
	2023	2024	2025	2026																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	57.500 EUR	EUR	57.500 EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	20.000 EUR	418.948,66 EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☐ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Übersichtslageplan
 Anlage 2 Lageplan
 Anlage 3 Regelquerschnitt 1
 Anlage 4 Regelquerschnitt 2
 Anlage 5 Erläuterungsbericht
 Anlage 6 Kostenberechnung
 Anlage 7 Bauablaufplan
 Anlage 8 Folgekostenberechnung

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Gottstedt hat das Tiefbau-und Verkehrsamt aufgefordert, eine sichere Fußgängerführung vom Wohngebiet Frienstedter Feld zur Bushaltestelle, im Zentrum des Ortes gelegen, zu errichten.

Im gemeinsamen Abstimmungsprozess mit allen zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung wurde diese Vorzugsvariante erarbeitet. Da vor ca. 10 Jahren bereits die abwassertechnische Erschließung erfolgt ist, ergab eine Mitwirkungsabfrage der Versorger lediglich, dass eine neue Straßenbeleuchtungsanlage zu errichten ist und Telekommunikationsanlagen in ihrer Tiefenlage zu korrigieren sind.

Der angrenzende Straßenraum, der bisher noch nicht grundhaft ausgebaut worden ist, wird komplett neu errichtet.

Die Finanzierung erfolgt aus der HHSt. 63000.95057 und erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes.

Mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge zum 01.01.2019 besteht nunmehr die Möglichkeit nach der Thüringer Verordnung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen (ThürSABAusglVO) vom 09. Juni 2020 Ausgleichsleistungen beim Land Thüringen zu beantragen. Vorliegend wird das für die Kleine Dorfstraße in Gottstedt erfolgen. Diese ist als Haupteerschließungs- sowie Anliegerstraße klassifiziert, wonach die berücksichtigungsfähigen Investitionskosten in Höhe von 190.000,00 EUR prozentual als pauschalierte Anteile durch das Land refinanziert werden können. Schätzungsweise können insgesamt 115.000,00 EUR als Ausgleichsleistungen vereinnahmt werden. Ein erster Abschlag der Ausgleichsleistungen in Höhe von 50% (ca. 57.500,00 EUR) kann nach Baubeginn (2024 - § 10 Abs. 1 ThürSABAusglVO) abgerufen werden. Die Einnahme-Haushaltsstelle ist hier die 63000.36199.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt ohne Fördermittel.